Klimaschutzmaßnahmen durch Fördermittel anstoßen: Eine Navigationshilfe für die Fördermittellandschaft

Heizungs- und Klimaanlagen im Dauerbetrieb, vielzählige Einwegprodukte und Narkosegase aus Fluorkohlenwasserstoffen: Der deutsche Gesundheitssektor ist im Moment für rund fünf Prozent der klimaschädlichen Emissionen in der Bundesrepublik verantwortlich. Der somit notwendige Wandel hin zu einem ökologisch nachhaltigen Gesundheitswesen ist jedoch mit erheblichen Investitionen verbunden, die nicht immer im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung umsetzbar sind. Hier können Fördermittel aus Bundes- und Landesprogrammen ein valides Mittel zur Unterstützung des Wandels sein. Ein Blick in die Förderlandschaft zeigt jedoch schnell: Ein Förderprogramm mit dem Titel "Nachhaltiges Gesundheitswesen" sucht man vergeblich

Die bestehende Fördermittellandschaft bietet jedoch vielfältige Förderprogramme, die sich zwar nicht explizit und ausschließlich an Gesundheitseinrichtungen richten, jedoch von diesen in Anspruch genommen werden können. Diese Förderprogramme zu identifizieren und niederschwellig darzustellen war das Ziel der Förderfeldanalyse "Umwelt, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit", die die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) durchgeführt hat.

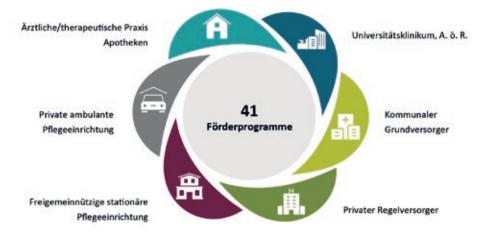
Insgesamt konnten 41 Förderprogramme identifiziert werden, die für Gesundheitseinrichtungen zugänglich sind und den Wandel unterstützen können. Jedoch steht nicht jedes dieser Programme jeder Gesundheitseinrichtung zur Verfügung. Es gibt unterschiedliche Konditionen und Förderbedingungen. So klassifiziert die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – als umfassendstes Programm für die energetische Ertüchtigung von Bestandsgebäuden – beispielhaft Krankenhäuser als "Nichtwohngebäude" und stationäre Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege als "Wohngebäude". Dies hat unterschiedliche Förderbedingungen für die Einrichtungsformen zur Folge.

Dennoch birgt die BEG den Vorteil, für alle Gesundheitseinrichtungen zugänglich zu sein und umfassende bauliche Maßnahmen an der Gebäudehülle sowie hinsichtlich der Anpassung der Heizungsanlagen zu fördern – wenn auch mit eher moderaten Förderquoten.

Ein Förderprogramm mit einer breiteren Antragsberechtigung, als es der Name vermuten lässt, ist die Kommunalrichtlinie. Hier sind öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Gesundheitseinrichtungen antragsberechtigt. Besonders erwähnenswert bei diesem Programm ist neben der Förderung für investive und strategische Klimaschutzmaßnahmen die Förderung von Personalstellen, beispielsweise eines

Klimaschutzmanagers sowie einer Energiemanagerin. Die Kommunalrichtlinie bietet Förderquoten von bis zu 70 Prozent, private Einrichtungen können jedoch nicht gefördert werden.

Bereits diese zwei Beispiele zeigen auf, dass ein komplexes Gesundheitssystem mit verschiedensten Einrichtungsarten und Trägerschaftsstrukturen auf eine nicht minder komplexe Fördermittellandschaft trifft. Um diese Komplexität zu durchdringen und zugänglich zu machen, wurden im Projekt sechs sogenannte Entitäten definiert. Dabei stellt jede Entität eine idealtypische Einrichtung im Gesundheitssystem durchschnittlicher Größe und Trägerschaft dar.



Für diese sechs Entitäten konnten insgesamt 41 Förderprogramme ermittelt werden

Durch diesen Ansatz können die Förderbedingungen aus den vorliegenden Ergebnissen passgenau für die verschiedenen Arten von Gesundheitseinrichtungen dargestellt werden. Jeder Entität wurden dabei geeignete Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zugeordnet und für diese geeignete Förderprogramme empfohlen.

Die zu den einzelnen Entitäten aufgeteilten Ergebnisse der Förderfeldanalyse "Umwelt, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit" können kostenfrei unter www.pd-g.de/aktuell-im-fokus/nachhaltigkeit-im-gesundheitswesen heruntergeladen werden.



PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH Thilo Künnemann (Senior Consultant) Thilo.Kuennemann@pd-g.de M +49 172 356 26 41

/ Für die öffentliche Hand von morgen / Lesen Sie mehr auf unserer Webseite www.pd-g.de.